

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Alpinmedic GmbH**

### **1. Geltungsbereich**

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

Sie sind anlässlich der Offerten Stellung, der Auftragsbestätigung, der Rechnungsstellung, des Lieferscheines und auf der Webseite der Alpinmedic GmbH, dem Kunden zur Kenntnis zu bringen.

Das Merkblatt für keine Haftung bei Ereignis während eines Kurses, Versicherung beim Teilnehmer, bildet integrierender Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **2. Offerten**

Ohne anderslautende Angaben beruhen die Preisberechnungen in den Offerten, auf vollständigen, zur Berechnung geeigneten Unterlagen und Daten, sowie verbindlichen, unmissverständlich bezeichneten Inhalts-, Stand- und Menge/Massangaben.

Offerten, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Unterlagen erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreischarakter. Im Interesse aller Vertragsparteien werden sämtliche Offerten und Auftragsbestätigungen schriftlich abgegeben.

Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung grundsätzlich nach 90 Tagen.

### **3. Vertragsentstehung**

Der Vertrag ist mit dem Empfang der schriftlichen Bestätigung der Alpinmedic GmbH, dass diese die Bestellung annimmt (Auftragsbestätigung), abgeschlossen.

### **4. Umfang der Lieferungen und Leistungen**

Die Lieferungen und Leistungen der Alpinmedic GmbH sind in der Auftragsbestätigung einschliesslich eventueller Beilagen zu dieser, abschliessend aufgeführt.

### **5. Pläne und technische und Medizinische Unterlagen**

Prospekte, Kataloge sowie Angaben auf der Webseite der Alpinmedic GmbH sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen oder Medizinischen Schulung Unterlagen sind nur so weit verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind.

Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Plänen und Schulungs-technischen Unterlagen vor, die sie der anderen ausgehändigt hat. Die empfangende Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der anderen Vertragspartei ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zweckes verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind.

### **6. Preise**

Die offerierten oder bestätigten Preise sind, sofern nicht anders vereinbart, Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und den Versandkosten, ohne irgendwelche Abzüge. Alpinmedic ist von der Mehrwertsteuer für Sanitätsdienstleistungen/Schulungen befreit

Vorbehalten bleiben eventuelle Lohn- und Materialpreisaufschläge, die vor Vertragsbeendigung eintreten können und deren Preiskonsequenzen dem Vertragspartner mitgeteilt werden müssen.

Eine angemessene Preisanpassung erfolgt ausserdem, wenn die Lieferfrist nachträglich aus einem der in Ziff. 9 genannten Gründe verlängert wird oder die vom Vertragspartner gelieferten Unterlagen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen haben oder unvollständig waren.

### **7. Zahlungsbedingungen, Vorauszahlungen**

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Die Alpinmedic GmbH kann nach Erteilung der Auftragsbestätigung, Zahlungsgarantien oder Vorauszahlungen verlangen. Unterbleiben diese, so kann die weitere Vertragsbearbeitung eingestellt werden, wobei die aufgelaufenen Kosten ohne Verzug fällig werden. Bedingen Vertragsabwicklungen die Bindung grösserer Geldmittel, entweder für Material oder Fremdarbeit oder weil sich die Vertragsabwicklung über mehr als zwei Monate erstreckt oder handelt es sich um einen Erstauftrag, so ist die Alpinmedic GmbH berechtigt, Vorauszahlungen zur Deckung ihrer Aufwendungen zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlungen und deren Fälligkeit sind in der Auftragsbestätigung festzuhalten.

Auf Verlangen des Vertragspartners eingekaufte Halb- und Fertigprodukte, die nicht innerhalb von zwei Monaten zur Verwendung gelangen, werden von der Alpinmedic GmbH unter Belastung der damit verbundenen Umtriebe fakturiert.

Hält der Vertragspartner die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Verzugszins von 8% p.a. zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

#### **8. Eigentumsvorbehalt**

Die abgelieferte Ware bleibt bis zum Zahlungseingang Eigentum der Alpinmedic GmbH. Der Vertragspartner ermächtigt die Alpinmedic GmbH mit Abschluss des Vertrages gemäss Ziff. 3, auf Kosten dieses, die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

Der Vertragspartner wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes instand halten und zu Gunsten der Alpinmedic GmbH gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser, und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch Alpinmedic GmbH weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

#### **9. Lieferfristen**

Fest zugesicherte Lieferfristen gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen (Bild- und Textvorlagen, Lithos, Manuskripte, technische Daten oder Datenträger, Gut zum Druck etc.) zum vereinbarten Zeitpunkt bei der Alpinmedic GmbH eintreffen. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tage des Eingangs allfällig erforderlicher Unterlagen bei der Alpinmedic GmbH und enden mit dem Tage, an dem die Handelsware das Domizil der Alpinmedic GmbH verlässt.

#### **10. Übergang von Nutzen und Gefahr / Haftpflicht und Versicherung des Teilnehmers an Schulungen**

Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Handelsware ab dem Domizil der Alpinmedic GmbH auf den Vertragspartner über.

Alpinmedic ist Haftpflicht versichert für Schäden in der Ausübung ihres Auftrages. Wir weisen ausdrücklich das die Versicherung (Unfall, Krankheit) Sache des Teilnehmers an Schulungen ist. Alpinmedic lehnt jegliche Haftung ab und alle Ansprüche sind wegbedungen. Schäden jeglicher Art an Menschen, Tier, und Sachwerte (Mobiliar, Gebäude, Maschinen etc.) die durch Fahrlässigkeit vom Teilnehmer verursacht wird, oder infolge nicht einhalten von Anweisungen /Weisungen des Instruktor Team der Alpinmedic verursacht, geht zu lasten der Verursacher.

#### **11. Skizzen und Entwürfe, Konzepte und Gestaltung von Unterlagen**

Skizzen, Entwürfe, Gestaltungsvorschläge, Originale, technische Abklärungen und fotografische Arbeiten werden berechnet, auch wenn kein entsprechender Vertrag zustande kommt. Ausnahmen müssen anlässlich der Offert Stellung schriftlich festgehalten sein.

#### **12. Urheberrechte**

Das Urheberrecht an kreativen und gestalterischen Leistungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Anderweitige Verwendungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Alpinmedic GmbH

#### **13. Reproduktionsrecht / Media und Bildnutzung**

Die Reproduktion und der Druck aller vom Vertragspartner der Alpinmedic GmbH zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen, erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Vertragspartner die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt. Dies gilt auch für gespeicherte Archivdaten und deren Wiederbenutzung. Nicht persönlich erkennbare Personalisierte Bild oder Videoaufnahmen, können von Alpinmedic GmbH nach Absprache mit dem Auftraggeber zu werbe oder Marketingmassnahmen eingesetzt werden.

Aufnahmen in Bild und Ton an Schulungen zu Schulung oder Werbezwecken setzt das Einverständnis beider Parteien und Teilnehmer voraus.

#### **14. Mehraufwand**

Vom Vertragspartner oder dessen beauftragten Vermittler, gegenüber dem Angebot verursachten Mehraufwand (wie Vorlagen- Manuskriptbereinigungen bzw. –Überarbeitungen, Zusatzbearbeitung von Datenträger oder Text-/ Bilddaten sowie bei mangelhaften, fehlenden oder für die Wiedergabe schlecht geeigneten Unterlagen) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### **15. Autorkorrekturen**

Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen und dergleichen) sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewendeter Zeit zusätzlich berechnet.

#### **16. Branchenübliche Toleranzen**

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Originaltreue der Reproduktion, Tonwert und Qualität der Druckträger (Papier, Metalle, Holz, Kunststoffe etc.) bleiben vorbehalten. Soweit der Alpinmedic GmbH durch ihre Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Vertragspartner.

#### **17. Gesetzliche Bestimmungen**

Für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich der Lieferungen und Leistungen, vor allem mit Bezug auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen im Strassenverkehr, zeichnet sich der Vertragspartner vollumfänglich verantwortlich.

Allfällige Abklärungen sind in den offerierten Preisen nicht enthalten und werden nach aufgewendeter Zeit zusätzlich verrechnet.

#### **18. Vom Vertragspartner geliefertes Material**

Vom Vertragspartner geliefertes Material, welches eine für die Verarbeitung geforderte Eignung aufzuweisen hat, ist der Alpinmedic GmbH frei Haus zu liefern. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die aus einer allfälligen Nichteignung des Materials entstehen könnten (Qualität und Quantität). Dazu gehört auch die Einlagerung des Materials auf Rechnung und Gefahr des Vertragspartners.

#### **19. Abrufgeschäfte**

Die bei Abrufgeschäften entstehenden Mehrkosten für Beanspruchung des Lagers und die Verzinsung des im Geschäft gebundenen Kapitals (Arbeit, Material), gehen zu Lasten des Vertragspartners.

#### **20. Mängelrüge**

Der Vertragspartner hat die Lieferungen und Leistungen innert angemessener Frist zu prüfen und der Alpinmedic GmbH allfällige Mängel innert 8 Tagen schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, gelten die Lieferungen und Leistungen als vorbehaltlos genehmigt.

#### **21. Gewährleistung, Absagen und Stornierungen**

Die verbindliche Beauftragung von Schul- und Kursleistungen wie aber auch Sanitätsdienstleistungen gelten ab Zusage der Offerte von Alpinmedic GmbH. (Mail, Telefonisch, Textnachricht und mündlich verbindlich) Für Absagen von Dienstleistungen im Schul-, Kurs- und Eventsanitätsbereich gelten folgende

Entschädigungsgrundlagen:

1. Absage 0-5 Tage vor Beginn 100% des Offerten Preises
2. Absage 6-14 Tage vor Beginn 80% des Offerten Preises
3. Absage 15-20 Tage vor Beginn 50% des Offerten Preises

Die Alpinmedic GmbH behält sich vor ggf. vom Auftrag-Vertrag zurückzutreten, wenn die Voraussetzungen zur Umsetzung der Dienstleistung durch höhere Umstände verhindert wird (Pandemie, Ausserordentliche Ereignisse etc.)

#### **22. Ausschluss weiterer Haftung der Lieferantin**

Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Vertragspartners, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund sie gestellt werden, sind in diesen Bestimmungen abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrages oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Vertragspartners auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursacht durch die Alpinmedic GmbH, jedoch gilt er auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen.

Im Übrigen gilt dieser Haftungsausschluss nicht, soweit ihm zwingendes Recht entgegensteht.

**AGB der Alpinmedic GmbH | Planaterrastrasse 16 in 7001 Chur UID CHE-120-4000116-4**  
**AGB der Alpinmedic Ambulanzstützpunkt Arosa GmbH in 7050 Arosa UID CHE-411.821.055**

**23. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Sitz der Alpinmedic GmbH gemäss HR.

**24. Korrespondenz**

Die Korrespondenz in der Regel in Rechtsfragen erfolgt in Schriftlicher Form

**Für die Alpinmedic GmbH Chur**

GF- Heidi Mühlethaler

**Für die Alpinmedic Ambulanzstützpunkt Arosa GmbH**

GF-Beat Mühlethaler

Chur und Arosa den 1.1.2023